



Gemeinde Berg im Gau

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Bekanntmachung

(§ 2 Abs. 1 BauGB)

Änderung des Bebauungsplanes „Eppertshofen – Kapellenstraße / 1. Änderung“ durch den Änderungsbebauungsplan

„Eppertshofen – Kapellenstraße / 2. Änderung“

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die Änderung eines Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat der Gemeinde Berg im Gau hat am 23.07.2024 - TOP 4 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan „Eppertshofen – Kapellenstraße / 1. Änderung“ zu ändern.

Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung einer bestehenden Produktionshalle und die Erhöhung der Anzahl zulässiger Betriebsleiterwohngebäude geschaffen werden. Gleichzeitig wird der Plan hinsichtlich der notwendigen Bepflanzung und Gestaltungsfestsetzungen leicht angepasst und modernisiert.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt durch die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Eppertshofen – Kapellenstraße / 2. Änderung“

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt.

Im beschleunigten (vereinfachten) Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Der Bekanntmachung ist ein verkleinerter und nicht maßstabsgetreuer Umgriff des Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes angefügt.

Neben der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wird den Bürgern im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

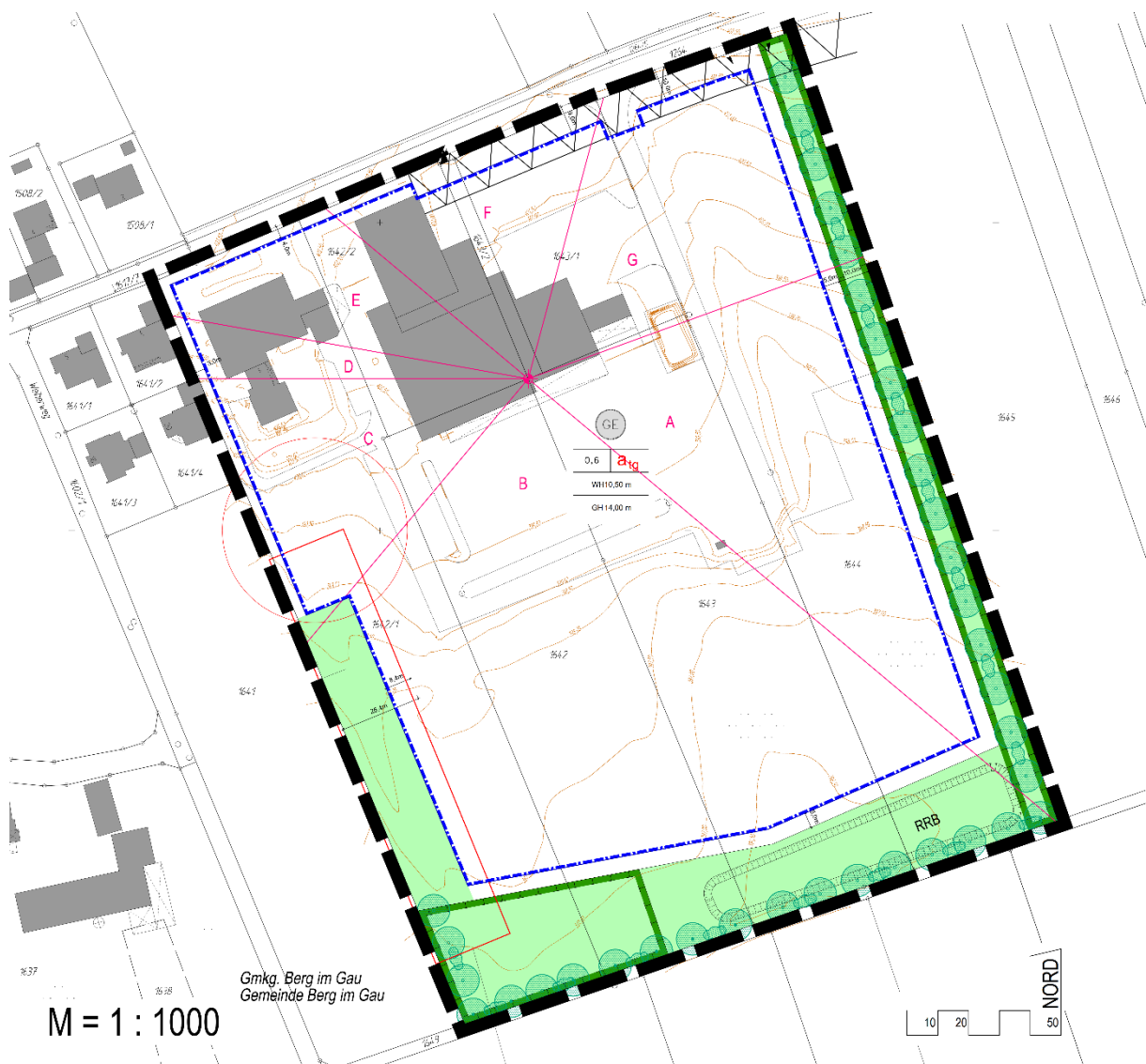
Auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB wird durch Aushang an den Amtstafeln durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Schrobenhausen, 09.07.2025

GEMEINDE BERG IM GAU
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Helmut Roßkopf
Erster Bürgermeister

(Bebauungsplangebiet „Eppertshofen – Kapellenstraße / 2. Änderung“ (Stand 23.07.2024, Verkleinerter Maßstab)



Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an den Ortstafeln: Berg im Gau (x3) - VGem SOB am: **10.07.2025**

abgenommen am: **14.08.2025**

Für die Richtigkeit: